

# § 6 APfLG Auswirkungen der Verletzung der Ausbildungspflicht auf den Arbeitsvertrag

APfLG - Ausbildungspflichtgesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 13.08.2026

Jugendliche, deren Beschäftigung gemäß § 5 Abs. 3 Z 2 die Ausbildungspflicht verletzt, haben das Recht, das Arbeitsverhältnis vorzeitig ohne Einhaltung gesetzlicher oder kollektivvertraglicher Kündigungsfristen und -termine zu beenden. Die übrigen Ansprüche aus dem Arbeitsvertrag bleiben unberührt.

In Kraft seit 01.08.2016 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)